

**An
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger Energie, Technologie,
Nachhaltigkeit (PT ETN)**

52425 Jülich

zur Weiterleitung an: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund

Betr.:
European Energy Award (eea), Durchführung des „eea-Zertifizierungsverfahrens“

**Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils
zur Durchführung des European Energy Award Verfahrens**

Abweichend von Nr. 2.3.3 und Nr. 2.4 WG zu 5 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung - Runderlass des Finanzministeriums vom 30.09.2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 24.09.2007, MBl. NRW 2007 S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen). [§ 28 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2010 (Entwurf)]

Die Stadt/Gemeinde _____ bestätigt, dass sie nicht über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt und beantragt somit eine erhöhte Förderquote (siehe Anlage zum Merkblatt „Nothaushaltskommunen“), unter Berücksichtigung von § 23 Landeshaushaltsordnung.

Die Stadt/Gemeinde _____ bestätigt, dass sie über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt und beantragt somit eine erhöhte Förderquote (siehe Anlage zum Merkblatt „genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“), unter Berücksichtigung von § 23 Landeshaushaltsordnung.

Ort, Datum

(Name und Amtsbezeichnung,
Rechtsverbindliche Unterschrift)